

# BESCHLUSSVORLAGE

			<b>Vorlage-Nr.: B 04/0233</b>	
<b>60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr</b>			<b>Datum: 27.05.2004</b>	
<b>Bearb.</b>	<b>: Frau Rimka</b>	<b>Tel.: 2 28</b>	<b>öffentlich</b>	<b>nicht öffentlich</b>
<b>Az.</b>	<b>: 6013/ri – ti</b>			

**Beratungsfolge**

**Sitzungstermin**

## **Bebauungsplan 150 - Norderstedt -, 3. Änderung**

**Gebiet: "Gewerbegebiet Lawaetzstraße",**

**zwischen AKN-Trasse, Wasserwerk und Sportanlage Friedrichsgabe;**

**hier: Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung**

## **Beschlussvorschlag**

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 150 - Norderstedt -, 3. Änderung, Gebiet: "Gewerbegebiet an der Lawaetzstraße", zwischen AKN-Trasse, Wasserwerk und Sportanlage Friedrichsgabe, die öffentliche Unterrichtung und Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (frühzeitige Bürgerbeteiligung) erfolgen.

Der Vorentwurf der textlichen Festsetzungen wird für diesen Bereich als Grundlage für die frühzeitige Bürgerbeteiligung gebilligt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung ist entsprechend den Ziffern 1, 5, 6 und 7 der Anlage 3 dieser Vorlage durchzuführen.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend :

## **Sachverhalt**

Im Rahmen der lärmtechnischen Untersuchung zum Bebauungsplan 150 - Norderstedt -, 2. Änderung und Ergänzung, wurde zum Schutz der angrenzenden Wohnbebauung eine Emissionskontingentierung für den gesamten Bereich des an der Lawaetzstraße befindlichen, größten Gewerbebetrieb vorgeschlagen.

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------

Die für den südlichen Bereich erforderlichen flächenbezogenen Schalleistungspegel sind in den im Verfahren befindlichen Bebauungsplan 150 - Norderstedt -, 2. Änderung und Ergänzung, eingeflossen. Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes 150 - Norderstedt - sollen die vom Büro Masuch + Olbrisch vorgeschlagenen maximal zulässigen flächenbezogenen immissionswirksamen Schalleistungspegel für den gesamten Betriebsbereich eines an der La-waetzstraße vorhandenen Großbetriebes umgesetzt werden.

### **Anlage(n)**

1. Geltungsbereich des Bebauungsplanes 150 - Norderstedt -, 3. Änderung
2. Vorentwurf der textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes 150 - Norderstedt -,  
3. Änderung
3. Maßnahmen zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung